

NOVELLE DES VERPACKG 2021 ÄNDERUNGEN BEI NICHT SYSTEMBETEILIGUNGS- PFLICHTIGEN VERPACKUNGEN

Der Gesetzgeber hat am 28.05.2021 „den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen“ beschlossen. Damit wird das VerpackG an aktuelle EU-Richtlinien angepasst und der Vollzug des VerpackG verbessert. Das Gesetz ist am 3. Juli 2021 in Kraft getreten.

In dieser Übersicht finden Sie die wichtigsten Änderungen bezüglich nicht systembeteiligungspflichtiger Verpackungen. Detaillierte und aktualisierte Informationen finden Sie auf der Website: <https://verpackungsgesetz-info.de>

Bitte beachten Sie, dass Ihr Vertrag mit dem dualen System Landbell nur die Erfassung und Verwertung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen umfasst. **Nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen fallen außerhalb des dualen Systems an.** Zur Rücknahme der Verpackungen ist eine individuelle operative Dienstleistung erforderlich, die in einem separaten Vertrag zu regeln ist. Innerhalb der Landbell Gruppe ist die DS Entsorgungs- und Dienstleistungs-GmbH langjährige Spezialistin für operative Rücknahmelösungen.

Landbell unterstützt Sie bei der Erfüllung der neuen Verpflichtungen

- Umfassende Beratung zu allen gesetzlichen Änderungen
- Für Letztvertreiber: Unterstützung bei der Abstimmung geeigneter Maßnahmen zur Erfüllung der Informationspflicht
- Unterstützung bei der Durchführung nötiger Registrierungen
- Organisation der bundesweiten Rücknahme und Verwertung Ihrer nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen
- Einrichtung individueller Compliance-Systeme zur rechtssicheren Erfüllung der Selbstorganisationspflichten
- Erstellung von Nachweissystemen für die Dokumentation der Rücknahme-, Wiederverwendungs- und Verwertungspflichten

Ihre Vorteile

- ✓ Etablierung eines maßgeschneiderten Compliance-Systems, passend zu Ihrer individuellen Situation und Ihren Bedürfnissen
- ✓ Langjährige Erfahrung in der gesetzeskonformen Rücknahme und Verwertung nicht systembeteiligungspflichtiger Verpackungen
- ✓ (Vollständiges) Management der Nachweisführung (inkl. vollständiger Aufbereitung von Wiege- und Verwertungsnachweisen)
- ✓ Bereitstellung einer digitalen Abwicklungsplattform

2021
03. JULI 2021

Inkrafttreten der Novelle mit folgenden Änderungen:

- **Informationspflicht für Letztvertreiber** nicht systembeteiligungspflichtiger Verpackungen (Endverbraucher müssen „durch geeignete Maßnahmen in angemessenem Umfang über die Rückgabemöglichkeit und deren Sinn und Zweck“ informiert werden)

2022
01. JANUAR 2022

- **Pflicht zur Nachweisführung** für Rücknahme und Verwertung nicht systembeteiligungspflichtiger Verpackungen (Dokumentation der in Verkehr gebrachten, zurückgenommenen und verwerteten Verpackungen, aufgeschlüsselt nach Materialart und -masse)
- **Selbstorganisationspflicht zur Dokumentation und Finanzverwaltung** („Einrichtung geeigneter Maßnahmen“)

01. JULI 2022

- **Registrierungspflicht** auch für nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen



LANDBELL GROUP ist ein internationaler Anbieter von umfassenden Rücknahme-, Beratungs- und Softwarelösungen für Umwelt- und Chemikalien-Compliance.

LANDBELL wurde im Jahr 1995 als Entsorgungsunternehmen in Deutschland gegründet und hat sich seitdem zu einem globalen Dienstleister entwickelt. Heute betreibt LANDBELL weltweit in 13 Ländern Rücknahme-/Sammelsysteme für verschiedene Abfallströme, unterstützt über 38.000 Kunden in

mehr als 60 Ländern bei der Erfüllung der erweiterten Herstellerverantwortung und hat im Jahr 2020 über 760.000 Tonnen Batterien, Elektroschrott und Verpackungen gesammelt.

Mit der Landbell AG wird speziell in Deutschland ein zertifiziertes und unabhängiges duales System für Hersteller und Händler zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Anforderungen betrieben.